



Impressum

Empfänger:	Ferdinand Schönberg Jobcenter Hamburg, Freie und Hansestadt
Auftragsnummer:	335454
Titel:	Eintritte von Teilnehmenden, die vor Eintritt langzeitarbeitslos gemeldet waren, in ausgewählte Instrumente der Arbeitsmarktpolitik
Region:	Geschäftsstellenbezirk Wandsbek (Gebietsstand Oktober 2022)
Berichtsmonat:	Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2022
Erstellungsdatum:	16.11.2022
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Nordost Spichernstraße 1 30161 Hannover
E-Mail:	Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de
Hotline:	0511/919-3455
Fax:	0511/919-3456
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 335454
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Eintritte von Teilnehmenden, die vor Eintritt langzeitarbeitslos gemeldet waren, in ausgewählte Instrumente der Arbeitsmarktpolitik

Geschäftsstellenbezirk Wandsbek (Gebietsstand Oktober 2022)
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2022

Zugrunde gelegt wird hier die Dauer der ALO nach § 18 SGB III; es gelten die Unterbrechungstatbestände analog zur Arbeitslosenstatistik. Langzeitarbeitslosigkeit kann aber auch eine Fördervoraussetzung sein. Diese unterscheidet sich u.U. von der statistischen Berechnung, da der erweiterte Langzeitarbeitslosigkeitsbegriff nach § 18 Abs. 2 SGB III Anwendung findet. Das Merkmal „langzeitarbeitslos vor Maßnahmeeintritt“ kongruiert in solchen Fällen nicht mit der Fördervoraussetzung.

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden.

Im Zeitverlauf besteht nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Förderinstrumente, da mehrere gesetzliche Änderungen zu Neuausrichtungen einzelner arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zu Neueinführungen von Instrumenten bzw. zum Auslaufen bestehender Instrumente geführt haben.

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Jahressummen					Summe von Jan.- Jul. 2022
	2017	2018	2019	2020	2021	
	1	2	3	4	5	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	1.121	996	1.119	961	1.593	1.003
Vermittlungsbudget	361	292	207	138	250	135
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	760	703	912	823	1.343	868
dar. bei einem Arbeitgeber	133	118	97	78	115	60
AVGS3-01 AVGS Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	19	17	12	12	16	9
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	15	10	15	13	11	-
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	*	*	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	5	4	10	8	7	-
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	*	*	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	3	*	*	*	-
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	*	-	*	*	-	-
Berufliche Weiterbildung, darunter	208	228	285	246	413	203
Förderung der beruflichen Weiterbildung	208	228	285	246	413	203
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	9	4	5	6	-
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	69	66	58	59	129	65
Förderung abhängiger Beschäftigung	*	63	*	59	*	62
Eingliederungszuschuss	30	34	21	21	47	19
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	10	10	*	*	*	4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26	19	20	21	60	34
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	*	-	-	-	-	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	9	*	13	5
Förderung der Selbständigkeit	*	3	*	-	*	3
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	-	-	-	*	-
Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	*	-	-	*	-
Gründungszuschuss	*	*	*	-	*	3
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, darunter	17	25	19	37	22	7
besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha	10	14	11	22	11	4
Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha	*	3	*	5	*	-
besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha	-	*	*	-	*	-
Einzelfallförderung Reha	-	-	-	*	*	-
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	4	5	*	6	3	-
unterstützte Beschäftigung Reha	*	*	3	*	3	3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	231	271	192	107	187	166
Arbeitsgelegenheiten	170	219	175	73	147	130
Förderung von Arbeitsverhältnissen	26	45	*	-	-	-
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	35	7	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	*	34	40	36
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	122	129	121	98	113	101
Freie Förderung SGB II	122	129	121	98	113	101
dar. FF Einmalleistungen	*	-	4	*	4	*
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²	1.783	1.725	1.809	1.521	2.468	1.545
Summe Einmalleistungen (ohne BO)	381	309	223	152	270	145
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²	1.402	1.416	1.586	1.369	2.198	1.400
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	91	87	136	135	275	120

Erstellungsdatum: 16.11.2022, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 335454

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally zur Freien Förderung SGB II

Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmally zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁷⁾ Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

⁸⁾ Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar (siehe Hintergrundinfo).

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

Methodische Hinweise zur Förderstatistik

Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung

Die Grundgesamtheit der Förderstatistik bilden Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung (§ 3 Abs. 2 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§§ 16 bis 16i SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Regionale Zuordnung

Die regionale Zuordnung einer Förderung erfolgt standardmäßig nach dem Wohnort der teilnehmenden Person. Es kann aber auch dargestellt werden, welche Arbeitsagentur oder welches Jobcenter die Kosten einer Förderung trägt.

Art der Datengewinnung

Die Daten der Förderstatistik werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten von Agenturen für Arbeit und Jobcentern zu Förderungen von Personen in Form einer Vollerhebung gewonnen.

Grundlage für die Erstellung der Förderstatistik ist für alle Arbeitsagenturen und Jobcenter als gemeinsamer Einrichtung (gE) das operative IT-Verfahren computergestützte Sachbearbeitung (COSACH), in dem alle förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse laufend aktualisiert werden.

Jobcenter, die die Aufgaben als Träger der Grundsicherung in Form eines zugelassenen kommunalen Trägers (zkT) durchführen, übermitteln die Daten zur Förderung nach dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemäß § 51b SGB II. Die Förderinformationen werden seit Anfang 2006 von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) aufbereitet. Daten aus den Quellen XSozial und BA-Fachverfahren werden mittels des XSozial-Maßnahmeartschlüssels bzw. der COSACH-Kennzeichnung einer übergreifenden Systematik von Förderarten zugeordnet. Auf dieser Basis werden Kennzahlen nach einheitlichen Vorgaben berechnet. Damit wird die Vergleichbarkeit der Förderstatistiken aus den unterschiedlichen Datenquellen gewährleistet.

In die Förderstatistik fließen auch soziodemographische Merkmale, Informationen zum Leistungsbezug sowie zum Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden ein. Diese Daten stammen aus anderen Verfahren der Statistik der BA und werden an die Förderdaten angefügt.

Methodische Hinweise zur Förderstatistik

Wartezeit und Hochrechnung

Wartezeit

Als Vollerhebung auf der Basis von Verfahrensdaten ist die Vollständigkeit der Daten der Förderstatistik in der Regel gewährleistet.

Die Erfassung in den operativen IT-Fachverfahren erfolgt jedoch nicht immer zeitnah, sondern mit teilweise erheblichen Verzögerungen, so dass von einer unvollständigen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist.

Deshalb ist die Förderstatistik der BA so konzipiert, dass endgültige Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und aufgrund noch nicht erfasster Vorgänge im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis in der Regel untererfasst.

Aufgrund dieser Nacherfassungen von Förderdaten am aktuellen Rand und der daraus resultierenden unvollständigen Erhebungsgesamtheit ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vor-jahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben.

Hochrechnung

Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt. Dieser errechnet aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete Werte, die mit den festgeschriebenen Vormonatsergebnissen vergleichbar sind. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmeartgruppe. Es kann nur für solche Maßnahmeartgruppen Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen.

In Veröffentlichungen sind hochgerechnete Ergebnisse mit dem Hinweis „vorläufige hochgerechnete Ergebnisse“ gekennzeichnet.

Plausibilität XSozial

Es ist möglich, dass Träger, die über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II melden, unplausible Daten liefern. Unplausible Daten werden in der Berichterstattung gekennzeichnet. Die folgende Tabelle enthält Informationen, für welche Träger in welchem Berichtsmonat die gemeldeten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

[Plausibilität XSozial-BA-SGB II](#)

Kategoriesumme „besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“

Zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben können allgemeine und besondere Leistungen erbracht werden (§ 113 SGB III). Aus systematischen Gründen werden hier nur die besonderen Leistungen als Kategoriesumme zusammengefasst ausgewiesen, da die Informationen über den Umfang der allgemeinen Leistungen in den Ergebnissen zu den jeweiligen Instrumenten und den entsprechenden Kategoriesummen enthalten sind. Um einen umfassenden Überblick über den Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen insgesamt zu erhalten, muss zu der hier ausgewiesenen Zahl zum Einsatz der besonderen Leistungen die Zahl zum Einsatz der allgemeinen Leistungen hinzugezählt werden. Dies erfolgt in dem spezifischen Produkt der BA – Statistik „Berufliche Rehabilitation“, das im Internetangebot veröffentlicht ist.

Weitere Informationen können den folgenden Publikationen entnommen werden:

[Qualitätsbericht Förderstatistik](#)

Methodische Hinweise - Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Dauer der Arbeitslosigkeit

Die Dauer der Arbeitslosigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) III misst die Zeitspanne zwischen dem Beginn der Arbeitslosigkeit und einem Messzeitpunkt. Die **abgeschlossene Dauer** (auch als Abgangsdauer bezeichnet) misst den Zeitraum zwischen Beginn und Abgang aus Arbeitslosigkeit. Die **bisherige Dauer** (auch Bestandsdauer) bezieht sich auf den Bestand an Arbeitslosen und gibt die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zu einem statistischen Zähltag wider.

Unterbrechung und Beendigung der Arbeitslosigkeit

Verschiedene Situationen können eine Periode der Arbeitslosigkeit **unterbrechen** oder **beenden**.

Folgende Situationen **unterbrechen** die Arbeitslosigkeit:

- Arbeitsunfähigkeit
- Ortsabwesenheit
- fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung
- sonstige Nichterwerbstätigkeit sowie sonstige Gründe

Bei einer Unterbrechung **bis zu 6 Wochen** zählt die Dauer der Arbeitslosigkeit während der Unterbrechung weiter. Die Zeit der Unterbrechung ist damit in der Dauer enthalten. Ausnahme: Die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist – unabhängig von ihrer Dauer – in der Dauer der Arbeitslosigkeit enthalten.

Eine Dauer der Arbeitslosigkeit **endet**, wenn die arbeitslose Person

- eine Beschäftigung von 15 Stunden und mehr pro Woche aufnimmt (unabhängig von der Beschäftigungsdauer),
- für mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig oder nicht erwerbstätig abgemeldet ist oder
- an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung).

Sollte die Person wieder arbeitslos werden, beginnt zu diesem Zeitpunkt eine neue Dauerperiode.

Dauer der Arbeitsuche

Die Dauer der Arbeitsuche gibt Auskunft darüber, wie lange eine Person ohne Unterbrechung bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter bis zum Messzeitpunkt arbeitsuchend gemeldet ist. Darin sind auch Zeiten der Arbeitslosigkeit enthalten. Nach jeder Unterbrechung beginnt die Dauer der Arbeitsuche von vorn – unabhängig von der Dauer der Unterbrechung. Die Dauer der Arbeitsuche ist ebenfalls nach der bisherigen Dauer für den Bestand und der abgeschlossenen Dauer bei Abgang unterscheidbar.

Langzeitarbeitslosigkeit

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Messzeitpunkt bei Agenturen für Arbeit oder Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger arbeitslos gemeldet sind. Das Erreichen der Jahresgrenze stellt keinen statistischen Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit oder Abgang aus „Nicht-Langzeitarbeitslosigkeit“ dar. Es handelt sich lediglich um einen Übertritt in eine andere Dauerklasse.

Zum **Zugang** Langzeitarbeitsloser kommt es, wenn sich eine Person nach einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit wieder arbeitslos meldet und bereits vor der Unterbrechung mindestens ein Jahr arbeitslos war.

Berechnungen zu Übertritten zeigen hingegen den **Übergang** von „Nicht-Langzeitarbeitslosigkeit“ in Langzeitarbeitslosigkeit bei ununterbrochener Arbeitslosigkeit.

Methodische Hinweise - Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Übertritte und Übertrittsrisiko in Langzeitarbeitslosigkeit

Die **Übertritte** in Langzeitarbeitslosigkeit geben Auskunft darüber, wie viele Arbeitslose in einem Berichtsmonat die Arbeitslosigkeitsdauer von 364 Tagen erreicht haben (§ 18 Abs. 1 SGB III). Zu den Übertritten im Berichtsmonat zählt eine Teilmenge der Arbeitslosen im Bestand am Stichtag (t) und eine Teilmenge der Arbeitslosen, die im Berichtsmonat aus Arbeitslosigkeit abgegangen sind. Bei den Arbeitslosen im Bestand handelt es sich um Langzeitarbeitslose mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 12 bis unter 13 Monaten. Die Abgänge aus Arbeitslosigkeit je Berichtsmonat sind die Abgänge zwischen zwei Stichtagen (t-1 und t). Hier fließen die Daten von Personen ein, die die Schwelle der Langzeitarbeitslosigkeit im Laufe des Berichtsmonats überschreiten, aber ihre Arbeitslosigkeit vor dem zweiten Stichtag (t) beenden.

Das **Übertrittsrisiko** in Langzeitarbeitslosigkeit bringt zum Ausdruck, wie groß das Risiko ist, 12 Monate nach dem Zugang in Arbeitslosigkeit langzeitarbeitslos zu werden. Die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit des aktuellen Berichtsmonats bzw. Jahres (Zähler) werden dabei in Bezug zu den Zugängen in Arbeitslosigkeit des Vorjahresmonats bzw. Vorjahres (Nenner) gesetzt. Bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit (Nenner) fließen nur die Personen ein, die nach einer Beendigung der Arbeitslosigkeitsdauer mit einer neuen Dauerperiode zugegangen sind. Dadurch wird sichergestellt, dass Zähler und Nenner bestmöglich korrespondieren.

Das Merkmal „**Rechtskreis Übertritt (12 Monate) bei Zugang**“ ermöglicht die Unterscheidung der Übertritte nach dem Herkunftsrechtskreis. Es handelt sich hierbei um den Rechtskreis, in den der/die Arbeitslose genau 364 Tage vor Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit in Arbeitslosigkeit zugegangen ist. So kann auch das rechtskreisbezogene Übertrittsrisiko bestimmt werden.

Aussagekraft von Durchschnittsdauern

Kleine Fallzahlen beim Bestand bzw. den Abgängen von Arbeitslosen können zu einer eingeschränkten Aussagekraft der durchschnittlichen bisherigen bzw. abgeschlossenen Dauer führen. Grund dafür sind mögliche Verzerrungen durch unsystematische Schwankungen und Ausreißer. Allgemein gilt: Je kleiner die zugrundeliegenden Fallzahlen, desto geringer ist die Aussagekraft einer durchschnittlichen Dauer.

Schätzungen

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines zugelassenen kommunalen Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen. Ebenso wird bei der Dauer der Arbeitslosigkeit das Merkmal **langzeitarbeitslos (ja/nein) geschätzt**, während weitere Dauern der Arbeitslosigkeit der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden.

Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit können in diesen Fällen weder berechnet noch geschätzt werden.

Die Dauer der Arbeitsuche wird bei fehlenden oder unplausiblen Daten ebenfalls nicht geschätzt; alle Ausprägungen werden der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Weitere Informationen

Details zu Dauern in der Arbeitslosenstatistik enthalten die Methodenberichte „**Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik**“ und „**Stock-Flow-Analyse der Langzeitarbeitslosigkeit**“, die im Internetangebot der BA-Statistik abrufbar sind:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Auf der gleichen Seite finden sich im Methodenbericht „**Integrierte Arbeitslosenstatistik**“ Informationen zu **Schätzungen** in der Arbeitslosenstatistik (Seiten 16/17).



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.